

Bestätigung der WSW Energie & Wasser AG über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach § 33 Abs. 2 MessEG

Als Messgeräteverwenderin bestätigen wir gemäß § 33 Abs. 2 MessEG für die von uns im Rahmen unseres Dienstleistungsverhältnisses zur WSW Netz GmbH als Netzbetreiberin verwendeten Messgeräte, dass diese die gesetzlichen Anforderungen und wir die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen erfüllen.

Wuppertal, den 12.11.15

i.V. [Handwritten Signature]

ppa. [Handwritten Signature]

WSW Energie & Wasser AG
(Messgeräteverwender)